

ERFTGYMNASIUM
Gegr. 1842



Gymnasium der Stadt Bergheim
mit Sekundarstufe I und II
Füssenichstraße
50126 Bergheim
☎ 02271/47370 Fax: 473737
erftgymnasium@bergheim.de

Erftgymnasium • Postfach 12 08 • 50102 Bergheim
Schulleitung

16. Dez. 03

Gutenberg-Gymnasium
Schulleitung
Herr Volker Piesche
Gutenbergstraße 2 - 6
50126 Bergheim

Bergheim, den 16. Dezember 2003
Tagebuch-Nr. Hum/sc

Kooperation der Gymnasien

Sehr geehrter Herr Piesche,

mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass unsere Schulkonferenz am gestrigen Tag (15.12.2003) einer Ausweitung der Kooperation unter Einbeziehung des Silverberg-Gymnasiums nicht zugestimmt hat. Obwohl ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss der Lehrerkonferenz vorlag, hat sich die Schulkonferenz unvorhersehbar auf eine Kooperation mit dem Gutenberg-Gymnasium beschränken wollen und als Grund für diese Entscheidung die komplizierte Organisationsform angeführt, die den Schülerinnen und Schülern des Erftgymnasiums in Sekundarstufe I und II mehr Nachteile als Vorteile gebracht hätte. Unter Beachtung dieses Beschlusses sehe ich die Möglichkeit gemeinsamer Kooperationskurse der drei Gymnasien der Region im bisherigen Rahmen nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Hummelsheim', written in a cursive style.

(Dr. Hummelsheim, OStD)
- Schulleiter -

Fachbereich 5
Jugend, Bildung, Soziales
Abt. 5.5 Schule und Weiterbildung - Herr Weitz
Tel. 550

20. Januar 2004

Vermerk über einen Gesprächstermin zwischen der Verwaltung, dem Gutenberg-Gymnasium sowie dem Erftgymnasium bezüglich der Kooperation der beiden Bergheimer Gymnasien mit dem Silverberg-Gymnasium Bedburg

Gesprächstermin vom 08.01.2004

Teilnehmer:

- Herr Dr. Hummelsheim, Schulleiter Erftgymnasium
- Frau Schlang, stv. Leiterin Erftgymnasium
- Herr Piesche, Leiter Gutenberg-Gymnasium
- Herr Thies, stv. Schulleiter Gutenberg-Gymnasium
- III, Herr Beigeordneter Feith
- FBL 5, Herr Rahmen
- Abteilungsleiter 5.5, Herr Weitz

Grundlage des Gespräches war das Schreiben des Erftgymnasiums vom 16.12.2003, in dem der Schulleiter Herr Dr. Hummelsheim die Verwaltung über den Beschluss der Schulkonferenz unterrichtete, dass diese einer gleichrangigen Dreierkooperation mit dem Gutenberg-Gymnasium sowie dem Silverberg-Gymnasium Bedburg nicht zustimme. Weiterhin führte er darin aus, dass die Schulkonferenz des Erftgymnasiums sich ausdrücklich für eine Kooperation mit dem Gutenberg-Gymnasium ausgesprochen habe. Unter Beachtung dieser Beschlusslage sieht Herr Dr. Hummelsheim jedoch die Möglichkeit gemeinsamer Kooperationskurse der 3 Gymnasien im bisherigen Rahmen nicht tangiert.

Zu Beginn des Gespräches erläuterte Herr Dr. Hummelsheim das Zustandekommen des Beschlusses und den Beratungsverlauf innerhalb der Schulkonferenz. Dabei stellte er heraus, dass die Lehrerkonferenz des Erftgymnasiums sich einstimmig für eine Dreierkooperation ausgesprochen habe, wobei die Nachteile für die Schüler und die Gesamtorganisation nicht überwiegen sollten. Wünschenswert sei dabei die Beschränkung der Dreierkooperation auf eine Leistungskurszeile und eine Grundkurszeile pro Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase.

Während der Diskussion in der Schulkonferenz seien Vorteile und Nachteile der Kooperation ausgiebig hinterfragt und beurteilt worden. Insbesondere die Schülervertreter hätten in der neu ausgerichteten Kooperation eine Einengung empfunden. Sowohl Elternvertreter als auch Schülervertreter hätten es abgelehnt, für eine Mehrzahl der Kooperationsschüler Nachteile in Kauf zu nehmen. Eine Kooperation sei nur dann sinnvoll, wenn sie dazu diene, eine Lösung für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu finden, die an der eigenen Schule ihre Kurswahlen nicht realisieren können. Eine unnötige Verschickung von Schülern würde weniger Nutzen, aber mehr Kosten nach sich ziehen. Beispielhaft könne dies dargestellt werden, in dem der Fall eintreten könnte, dass z.B. 18 Schüler einen Leistungskurs an einem der anderen Gymnasien belegen müssten, damit im Gegenzug evtl. für 5 Schüler ein anderer Leistungskurs (Rosinenkurs) angeboten werden kann (z.B. Physik/Chemie). Dies würde der Zielsetzung widersprechen, zunächst alle möglichen Leistungskurse in der eigenen Schule abzudecken. Das Erftgymnasium sei davon ausgegangen, dass der Begriff „Gleichrangigkeit“ dahingehend auszulegen sei, dass alle Kurswahlen der drei beteiligten Gymnasien zentral ausgewertet und die dann zu bildenden Kurse auf die drei Schulen verteilt werden sollten. Damit sei die Identität und Eigenständigkeit der einzelnen Schule nicht mehr gewahrt.

- 2 -

Außerdem waren die Konferenzteilnehmer nicht bereit, wegen der weiten Fahrt nach Bedburg gekürzten Unterricht in Kauf zu nehmen. Selbst bei einer Ausdehnung der großen Pausen könnten die Schüler kaum pünktlich sein.

Am Erftgymnasium sei es immer möglich gewesen und auch praktiziert worden, in den Kernleistungsfächern ein Parallelangebot anzubieten. Ein Verlassen dieser Linie bedeute in den Augen der Mehrheit der Schulkonferenz einen Nachteil (Fahrschüler etc.), der die Vorteile nicht aufwiegt.

Sofern Kooperationskurse nur in Bergheim stattfinden - auch in einer Dreierkooperation - sehe er darin keinen Hinderungsgrund.

Herr Piesche berichtet, dass die Schulkonferenz des Gutenberg-Gymnasiums einer gleichrangigen Dreierkooperation einstimmig zugestimmt habe. Die vom Erftgymnasium geschilderten Problemstellungen und Bedenken hätten bei der Beratung im Gutenberg-Gymnasium keine Rolle gespielt, da eine vieljährige Praxiserfahrung vorliege. Da eine Dreierkooperation den gängigen Schulalltag nicht wesentlich verändern würde, bestände somit kein entsprechender Beratungsbedarf. Die evtl. Vor- und Nachteile für verschiedene Schülergruppen könnten aus den jeweiligen Blickrichtungen unterschiedlich bewertet werden. Für den Bildungsstandort als auch für den Wirtschaftsstandort könnte die Bildung von Leistungskursen z.B. in den Naturwissenschaften Physik und Chemie durchaus von besonderer Bedeutung sein.

Nach ausgiebiger Diskussion des Sachverhaltes und der jeweiligen Standpunkte bleibt festzuhalten, dass einer Dreierkooperation - ohne Bustransfer für das Erftgymnasium - zumindest im bisherigen Rahmen nichts entgegensteht. Dazu wurde vereinbart, dass zunächst die jeweilige Schule nach den Kurswahlen diejenigen Leistungskurse blockt, die an der eigenen Schule durchgeführt werden sollen/können. Die verbleibenden Kurswahlen werden sodann dahingehend gemeinsam für alle 3 Schulen überprüft, um ein bestmögliches Angebot für die Schüler festzulegen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass sich jede Schule mit ihren Wünschen wiederfindet. Da dies sehr stark abhängig ist von der jeweiligen Wahlsituation an der Schule, kann es jahresweise zu Vor- oder Nachteilen für eine jeweilige Schule kommen. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Schule „das 5. Rad am Wagen“ darstellt. Innerhalb des Zyklus von 3 Jahren muss ein Ausgleich der Interessen festzustellen sein. Jede Schule ist dabei in ihren Wünschen gleichberechtigt.

Nach den kommenden Kurswahlen soll diese Verfahrensweise erstmalig praktiziert werden. Die am Gespräch beteiligten Schulleiter und deren ständigen Vertreter sagen diesbezüglich eine verlässliche Offenheit und vertrauenswürdige Zusammenarbeit zu. Beide Schulleitungen sind damit einverstanden, dass ggf. an diesen Gesprächen ein Vertreter der Schulverwaltung als unvoreingenommener Gast teilnehmen kann.

Im Auftrag

Weitz